

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f.

Nr. 47. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. Juli 1847.

(Nr. 996.) Gesefsammlung, 27tes und 28tes Stück.

Das zu Berlin am 10. Juli 1847 ausgegebene 27te Stück der Gesefsammlung enthält unter:

Nr. 2860. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 1,500,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 21. Juni 1847.

Nr. 2861. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Juni 1847., betreffend die den Grafen von Alvensleben zu Erxleben und den Gemeinden Weferlingen und Eschenrode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Erxleben über Hörfingen nach Weferlingen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Das am 16. Juli c. ausgegebene 28te Stück der Gesefsammlung enthält unter:

Nr. 2862. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juni 1847., betreffend die den Ständen des Greiffenberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Platze durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. N. in der Richtung auf Colberg bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2863. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Juni 1847., betreffend die Deklaration der Bestimmung des §. 155. Zbl. 1. des Militair-Estrafgesefsbuches.

Nr. 2864. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Juli 1847., betreffend die der Stadtgemeinde Bleicherode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bleicherode über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Casseler Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2865. Ministerialerklärung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preussischen und der Großherzogl. Sächsischen Regierung unterm $\frac{12}{19}$ Januar 1830 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 10. Juli 1847.

(Nr. 997.) Zweiter Wollmarkt zu Paderborn. I. S. I. Nr. 3750.

In Paderborn wird in diesem Jahre ausnahmsweise noch ein zweiter Wollmarkt am 7. Oktober stattfinden, was hierdurch zur Kenntniß des beteiligten Publikums gebracht wird.
Münster den 16. Juli 1847.

Der Geheime Staats-Minister:
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 998.) Die Super-Revision der wegen Dienst-Unfähigkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste berechtigten jungen Leute für das Jahr 1847. betr. 1. S. IV. Nr. 3684.

In Beziehung auf die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute bringen wir Nachstehendes zur öffentlichen Kunde.

- 1) Die seit der vorigjährigen Ersatz-Aushebung wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften haben sich vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission in den, für das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft bestimmten, Terminen zu stellen, damit über deren Tauglichkeit beziehungsweise Untauglichkeit definitiv entschieden werde. Dieselben werden übrigens hierzu noch besonders vorgeladen werden.
- 2) In den gedachten Terminen können sich auch diejenigen jungen Leute zur Super-Revision stellen, welche das Qualifikations-Attest zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste erlangt haben, bei ihrer Meldung zum Eintritte aber wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen nicht angenommen, oder nach erfolgtem Eintritte aus diesen Gründen wieder entlassen worden sind, so wie ferner diejenigen, welche von den, den Königl. Departements-Prüfungs-Commissionen beigegebenen Militair-Ärzten für ganz unbrauchbar erklärt worden sind.

Was dagegen

- 3) diejenigen jungen Leute betrifft, welche von den, den letztgedachten Commissionen beigegebenen Militair-Ärzten als zeitig untauglich erklärt worden sind, so können nur solche zur Super-Revision zugelassen werden, welche im laufenden Jahre ihr 23tes Lebensjahr vollenden.
- 4) Die in die Kategorie sub 2 gehörenden jungen Leute haben sich rechtzeitig und spätestens bis zum 4. k. M. bei der Ortsbehörde, unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Atteste und der bei ihrer Wiederentlassung von den Truppentheilen ihnen eventualiter ertheilten ärztlichen Zeugnisse zu melden, welche sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches, mit den gedachten Qualifikations-Attesten respective ärztlichen Zeugnissen belegt, der vorgesetzten landrätthlichen Behörde einzureichen hat, welche letztere sodann eine Haupt-Nachweisung fertigt und diese im Termine der Königl. Departements-Ersatz-Commission übergibt.

Schließlich wird bemerkt, daß die diesjährigen Termine für die Geschäfte der letztgedachten Commission folgende sind:

am 11. und 12. August in Essen.

„ 13. und 14. dito „ Düsseldorf.

„ 16. und 17. dito „ Solingen.

am letztgedachten Tage für das Landwehr-Bataillon

Neuß (Nidhrath und Monheim.)

„ 18. und 19. August in Pennep.

„ 20., 21., 23. und 24. August in Elberfeld.

(am 20. für den Bezirk des Landwehr-Bataillons Graefrath.)

am 24. September in Duisburg.
 " 25. dito " Wesel.
 " 27. und 28. dito " Cleve.
 " 29. und 30. dito " Geldern.
 " 1. Oktober " Kempen (für das Landwehr-Bataillon Geldern)
 " 2. dito " Kempen (für das Landwehr-Bataillon Düsseldorf.)
 " 4. dito " Grefeld.
 " 5. und 6. dito " Gladbach.
 " 7. dito " Grevenbroich.
 " 9. dito " Neuß.

Düsseldorf den 14. Juli 1847.

(Nr. 999.) Die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte für die Abgebrannten im Dorfe Speicher im Regierungsbezirke Trier betr. l. S. V. Nr. 4034.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. September v. J. (Amtsblatt Stück 53, Seite 460) wonach die Abhaltung der rubricirten Collecte in den namhaft gemachten Städten unseres Bezirks durch Deputirte von Speicher bewilligt und angeordnet worden ist, bringen wir auf Veranlassung einer Mittheilung der Königl. Regierung zu Trier vom 9. d. M. hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gemeinde Speicher bei dem anhaltenden allgemeinen Nothstande und den dermaligen nothwendigen Feldarbeiten darauf verzichtet hat, von der ihr zugestandenen Begünstigung, die Collecte durch eigene Deputirte in den Städten der Provinz abhalten zu lassen, Gebrauch zu machen.

Die Herren Bürgermeister werden daher aufgefordert, die Abhaltung gedachter Collecte nunmehr in allen Städten, so wie auch in den Landgemeinden der Bürgermeisterei in welchen sie nicht schon statt gefunden haben möchte, unverzüglich in gewöhnlicher Weise anzuordnen, für die vollständige Beendigung der Sammlung und Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen resp. der belegten Ertrags-Nachweisung an die landrätliche Behörde binnen 4 Wochen zu sorgen.

Die Kreis-Ertrags-Nachweisungen sind uns von den landrätlichen Behörden und Kreis-Kassen bis zum 25. k. M. einzureichen.

Düsseldorf den 15. Juli 1847.

(Nr. 1000.) Namens-Veränderung betr. l. S. I. Nr. 3610.

Mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 21. v. M. ist den Gebrüdern Johann und Gustav Paulussen zu Bonnenbroich, im Kreise Gladbach, die Annahme und Führung des Familien-Namens „Gilleßen“ gestattet worden.

Düsseldorf den 12. Juli 1847.

(Nr. 1001.) Agentur des Napoleon Weinbagen zu Cleve. l. S. II. b. Nr. 9268.

Der Napoleon Weinbagen zu Cleve, ist zum Agenten der Schiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft in Mainz ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Juli 1847.

(Nr. 1002.) Agentur des August Tang zu Iffum. l. S. II. b. Nr. 9308.

Der August Tang zu Iffum ist zum Agenten der Feuerversicherungsgesellschaft „Bo-russa“ zu Königsberg in Preußen für den Bezirk Iffum ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. Juli 1847.

(Nr. 1003.) Verlegte Kirmes. I. S. II. b. Nr. 9439.

Auf den Antrag der Gemeinde zu Offenbergh, Kreises Geldern, wird die seither auf den zweiten Sonntag im Monat Juli gefallene Kirmes hiermit auf den zweiten Sonntag im Monat September verlegt.

Düsseldorf den 13. Juli 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1004.) Die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 1. August d. J. ab betreffend.

Nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 25. v. M. (Gesetzsammlung Seite 244 Nr. 2858) soll alles Mahlgut, welches sich am 1. August d. J. auf den Mühlen befinden wird, und für welches ohne den bewilligten zeitweisen Erlaß der Mahlsteuer nach §. 6a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Körnersteuer hätte entrichtet werden müssen, bevor dasselbe zur Mühle gebracht wurde, der Steuer-Behörde unverzüglich und spätestens bis zum Ablaufe des 1. August d. J. angemeldet und versteuert werden.

Mit Beziehung auf diese gesetzliche Anordnung werden hierdurch alle Betheiligten aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung bei den in den Orts-Regulativen für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte der Rhein-Provinz näher bezeichneten Steuerstellen, wo selbst bei unausgesetzter Erhebung der Mahlsteuer die Entrichtung der letztern hätte erfolgen müssen, mündlich oder schriftlich abzugeben, und dabei das Mahlgut in demjenigen Zustande anzumelden, in welchem es sich zur Zeit der Anmeldung befindet, also entweder nach dem Gewichte oder der Gattung des noch unvermahlen vorhandenen Getreides oder nach dem Gewichte und der Gattung der bereits erzielten Fabrikate an Mehl, Kleie, Schroot u. s. w. worauf der erforderliche Mahlschein ertheilt werden wird.

Soweit sich am 1. August d. J. Mahlgut auf den Mühlen befindet, welches zwar der Mahlsteuer nicht unterliegt, jedoch nach den bestehenden Kontrolle-Vorschriften mit einer Bezettelung versehen sein muß, ist diese Bezettelung ebenfalls spätestens bis zum Ablauf des 1. August d. J. einzuholen.

Für die Versteuerung des noch auf der Mühle befindlichen Mahlguts und für die Beschaffung der Bezettelung ist neben dem Mahlgaste auch der Müller verantwortlich; Mahlposten aber, welche bis zum Ablaufe des 1. August der Steuer-Behörde nicht angemeldet worden, sind als Gegenstand einer beabsichtigten Defraude anzusehen und zu behandeln.

Die Anmeldung des Mahlguts kann bereits am 31. Juli d. J. während der vorgeschriebenen Dienststunden erfolgen, und auch am 1. August werden die Steuerstellen, mit Ausnahme der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes zur Entgegennahme der Anmeldungen während jener Dienststunden bereit sein.

Cöln den 17. Juli 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1005.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Unteroffizier Gottfried Prust des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf den 31. Oktober 1821, der Desertions- und Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten.

Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.
Luxemburg den 12. Juli 1847.

Königl. Preussisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1006.) Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Commissarien u. des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm betr.

Bei der nach Vorschrift der Verordnung vom 30. April d. J. zur Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Commissarien, Advokaten und Notarien des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts am 3. d. M. vorgenommenen Wahl sind:

- 1) der Justiz-Commissar Justizrath Heintzmann zu Hamm zum Vorsitzenden,
- 2) die Justiz-Commissarien, Justizrath zur Nedden zu Hagen, Kehl zu Essen, Justizrath Koch zu Unna, Esch zu Dortmund, Berdenkamp zu Mülheim an der Ruhr, Ratorp zu Bochum, Davidis zu Lüdenscheid, Goede zu Duisburg, zu Mitgliedern, und
- 3) die Justiz-Commissarien, Justizrath Lancelle zu Emmerich, von Dewall zu Schwelm, Schuchardt zu Iserlohn und Justizrath Lenge zu Soest zu Stellvertretern erwählt worden.

Hamm den 8. Juli 1847.

Das Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts: Lent.

(Nr. 1007.) Verordnung, betreffend die Ferien-Kammer bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf.

1) Die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Verhandlung und Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civil-Sachen werden am 1. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr eröffnet und sind außerdem auf den 3., 10., 13., 14., 17., 24. und 27. September sodann den 1., 8., 9., 11., 12., 15., 22., 25., 29. und 30. Oktober dieses Jahres festgesetzt.

2) Die Freitags-Sitzungen in jeder Woche bleiben wie bisher zur Verhandlung der während der Ferien bei dem Landgerichte, als Handelsgericht, vorkommenden Handelsachen bestimmt.

3) Die Sitzungen vom 14. September und 12. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationsachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit des Licitations-Verfahrens von den Friedensgerichten hinzuverweisen sind.
Düsseldorf den 15. Juli 1847.

Der Präsident des Königl. Landgerichts Geheimer Ober-Justiz-Rath.
(gez.) von Bos.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretair des Landgerichtes: Thiery.

(Nr. 1008.) Suspension eines Notars.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln, vom 7. Mai d. J., ist der Notar Robert Reymann zu Kaiserswerth, wegen Verletzung der Gesetze der Ehre und des Anstandes, für die Dauer von drei Monaten von seinem Amte suspendirt worden.

In Gemäßheit des Artikels 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf den 11. Juli 1847.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1009.) Sterbe-Urkunden.

Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Urkunden:

- 1) über das am 2. Juli v. J. im Militair-Hospital zu Camp du Sig in Algier, erfolgten Absterben des Franz Hochhäuser, geboren zu Klingern;
- 2) über das im Militair-Hospital zu Toulon am 17. August v. J. erfolgte Absterben des zu Grefeld gebornen Johann Dims;
- 3) über das im Militair-Hospital zu Ténés in Algier, am 22. Januar v. J. erfolgte Absterben des Friedrich Kuckuck geboren zu Niederdonk in der Bürgermeisterei Büdderich; eingesandt und ist deren Eintragung und zwar die Urkunde ad 1 in die Sterbe-Register der hiesigen Gemeinde, die ad 2 in die Sterbe-Register der Gemeinde Grefeld und die ad 3 in die Sterbe-Register der Gemeinde Büdderich verordnet worden.

Düsselloorf den 15. Juli 1847.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

A u s z u g

(Nr. 1010.) aus dem Register des Landgerichts-Sekretariats zu Elberfeld, über alle rechtskräftig ergangene, die Verlostigung der im Artikel 42 des Straf-Gesetz-Buchs bezeichneten Rechte betrefsende correctionelle Urtheile, den Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis 1. Juli 1847 umfassend.

| Laufende Nr. | Namen und Vornamen der Verurtheilten. | Alter Jahre | Gewerbe. | Wohnort | Tag des Urtheils. | Dauer der Verlostigung der staatsbürgerlichen Rechte, so wie Tag an welchem sie endiget. |
|--------------|---------------------------------------|-------------|------------|-----------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Blumrath, Peter | 30 | Seideweber | Elberfeld | 28. Juni 1847 | Fünf Jahre Unterstigung aller im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte, endigend mit dem 28. Juni 1857. |
| 2 | Konzen, Ludwig | 25 | Seideweber | Elberfeld | 17. Mai 1847 | Fünf Jahre Verlostigung aller im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte, endigend mit dem 17. Mai 1857. |
| 3 | vom Dorp, Johann Carl | 25 | Färber | Elberfeld | 17. Mai 1847 | Fünf Jahre Verlostigung aller im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte, endigend mit dem 17. Mai 1857. |

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks ersuche ich, die vorstehend angegebenen Verurtheilungen in Gemäßheit des Rescripts vom 31. März 1843 in das dazu bestimmte Register einzutragen.

Elberfeld, den 16. Juli 1847.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichorn.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 1011.) Steckbrief.

Der Knecht Carl Biermann aus Böderen, Amt Hörter, zuletzt auf einer Mühle bei Essen wohnhaft, hat sich der, wegen Vermögens-Beschädigung, gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. Das Signalement desselben können wir nicht beifügen.

Essen den 13. Juli 1847.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1012.) Steckbrief

Der Ziegelbäcker Peter Joseph Simon, zu Boakeskill, Kreis Daun gebürtig, zuletzt zu Deuz sich aufhaltend, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich der Vollstreckung der, gegen ihn am 15. November 1843 wegen Mißhandlung erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 12. Juli 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 1013.) Steckbrief.

Der des Hausdiebstahls beschuldigte unten näher signalisirte Ludwig Luchesi hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militär- und Polizeibehörden ersuche ich demnach, auf den *cc.* Luchesi zu wachen ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Aachen den 12. Juli 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de S y o.

S i g n a l e m e n t.

Name Luchesi Ludwig; Stand Goldarbeiter-Gehülfe; Geburts- und Wohnort Uhrweiler; Religion katholisch, Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Nase ordinair; Mund ditto; Bart schwach; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Derselbe besitzt einen von dem Bürgermeisterei-Amte zu Uhrweiler unterm 7. Juni 1847 ausgestellten Reisepaß, welcher am 3. d. M. von Erkelenz auf Cresfeld visirt worden.

(Nr. 1014.) Diebstahl bei Mettmann.

Gegen Anfang dieses Monats ist aus einer Wohnung in der Nähe von Mettmann mittelst Einbruchs und Einsteigens ein Oberrock von schwarzgrünem Tuche gestohlen worden. Die Schöße waren mit schwarzgeblütem Orleans nur der Oberseib und die Aermel mit schwarzem Schockleinen gefüttert, die Knöpfe waren mit schwarzer Drehseide überzogen; unten am linken Aermel war die Nath etwas aufgegangen und ist solche zwar wieder zugenäht worden, jedoch nicht ganz kunstgerecht.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringe, ersuche ich Jedermann, der hierüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Elberfeld den 10. Juli 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1015.) Diebstahl zu Obergruiten.

Am Montag den 5. d. M. des Nachmittags ist zu Obergruiten ein kupferner Theekessel gestohlen worden, versehen mit Henkel, Deckel und Ausgufrohr, (letzteres in Form eines Hochtropfes auslaufend und etwas eingedrückt) 6 Maas haltend und besonders daran kenntlich, daß an den Seiten 2 Beulen waren und daß auf dem Henkel ein Laubwerk eingravirt war.

Der Verdacht dieses Diebstahls ist auf ein Individuum gefallen, welches bald darauf in der Nähe gesehen wurde. Es war ein ziemlich großer Mann, nach seinem zerlumpten Außern ein Bettler, er ging auf Gräfrath zu, und trug auf dem Rücken einen durchlöcher-ten Sack, durch welchen ein kupferner Kessel schien; — war bekleidet mit Hose und Kami-

sol von englisch ledernem Stoffe, ohne Kopfbedeckung und baarsfuß, ein Paar Pantoffel in der Hand tragend.

Indem ich vor der Annahme des gestohlenen Kessels warne, ersuche ich Jeden, welcher über dessen Verbleib oder den Dieb etwas weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen. Elberfeld den 15. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1016.) Diebstahl in Ronsdorf.

In der Nacht vom 30. v. M. zum 1. d. M. sind auf dem grünen Plage, Gemeinde Ronsdorf, zwei Ziehkarren-Räder gestohlen worden. Die ziemlich beschädigten Felgen des Einen sind mit 4 eisernen Bändern beschlagen, von denen zwei sich dicht neben einander befinden. Wer über den Verbleib dieser Räder Kunde erlangt, wolle davon Anzeige machen. Elberfeld den 15. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1017.) Diebstahl zu Neuenhaus, Gemeinde Oberhaan.

Am 10. d. M., Nachmittags gegen 4 Uhr, sind zu Neuenhaus, Gemeinde Oberhaan: a) drei leinene Betttücher gezeichnet entweder G. S. D. oder J. L. H.; b) ein nicht gezeichnetes leinenes Tischtuch; c) 4 Frauenhemde, resp. gezeichnet K. L. H. — G. L. — L. L. und J. L., sodann d) 2 Mannshemde, gez. J. L. H. und W. S. gestohlen worden, vor deren Annahme ich mit dem Ersuchen warne, Wahrnehmungen über deren Verbleib oder den Urheber des Diebstahls unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Elberfeld den 15. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1018.) Strafenraub.

Am 1. Mai d. J. in der Mittagsstunde wurde auf dem Wege zwischen dem Erzelbacher Hofe und Tetz der Nagelschmied Peter Rohe von Dürwiß von einem bisher nicht ermittelten Menschen seiner Baarschaft, welche in 9 bis 10 Thalern in harten Thalern, Zehn- und Fünfgrößenstücken bestand, und sich in einem bunten Beutel befand, beraubt.

Der Dieb war von mittlerer Größe, etwa 4½ bis 5 Fuß groß, ziemlich untersehter Statur, breitschulterig, hatte ein rundes Gesicht, einen dicken Kopf und schwarzes Haar. Er war mit einem blauen Kittel bekleidet und ohne Kopfbedeckung.

Alle diejenigen, welche über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich, diese entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Aachen den 13. Juli 1847. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de S y o.

Personal-Chronik.

(Nr. 1019.) Der mit der interimistischen Verwaltung der Bürgermeisterei Kronenberg beauftragte bisherige Polizei-Commisär Haendeler ist zum Bürgermeister von Kronenberg nunmehr ernannt worden.

(Nr. 1020.) Der Pfarrer Lampenscherf zu Kellinghausen ist zum Landdechanten des Dekanats Essen ernannt worden.

(Nr. 1021.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Emil Gustav zur Nieden hat sich zu Haan, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

(Nr. 1022.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. H. S. R. Jacobi, ist von Ratingen nach Düsseldorf verzogen.

(Nr. 1023.) Der bisherige Lehrer zu Saarbrücken Ferdinand Hartmann ist an die Stelle des verstorbenen Lehrers Neuburg zum Lehrer an der evangelischen Schule im Bruch zu Unterbarmen ernannt worden.